

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau
(SB/001/2009)

Sitzung am: 26.08.2009

Beschluss zu: V0101/09

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung Bauhaus-Baumarkt

hier:

1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Dresden-Nickern, Dohnaer Straße/Tschirnhausstraße, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung Bauhaus-Baumarkt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Helma Orosz

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/028/2011)

Sitzung am: 20.04.2011

Beschluss zu: V0997/11

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung Bauhaus-Baumarkt

- hier:
1. Billigung der Abwägung
 2. Änderung des Geltungsbereiches
 3. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
 4. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung Bauhaus-Baumarkt entsprechend Anlage 1 und Rechtsplan (Anlage 2, Blatt 1 von 5) in der Fassung vom 20. Januar 2011 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung Bauhaus-Baumarkt in der Fassung vom 20. Januar 2011.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 20. Januar 2011.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung Bauhaus-Baumarkt, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, dass für die nicht zu errichtenden Stellplätze gemäß Sächsischer Bauordnung und Garagen- und Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Dresden Ablösebeträge zu zahlen sind.

Jörn Marx
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/046/2012)

Sitzung am: 25.01.2012

Beschluss zu: V1445/12

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung BAUHAUS-Baumarkt

- hier:
1. Billigung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
 2. Billigung der Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
 3. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung BAUHAUS-Baumarkt, in der Fassung vom 8. November 2011 (Anlage 1).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 8. November 2011. (Anlage 2).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 4 a Abs. 3 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen auf die geänderten Teile zu beschränken.

Jörn Marx
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/011/2015)

Sitzung am: 24.06.2015

Beschluss zu: V0451/15

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung BAUHAUS-Baumarkt

hier:

1. Billigung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
3. Beschluss über die zweite erneute öffentliche Auslegung

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan gegenüber der erneuten öffentlichen Auslegung geändert wurde.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung BAUHAUS-Baumarkt, in der Fassung vom 16. Februar 2015 (Anlage 1).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 1. April 2015. (Anlage 2).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 4 a Abs. 3 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen auf die geänderten Teile zu beschränken.

Dresden,


Jörn Marx
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/035/2017)

Sitzung am: 02.03.2017

Beschluss zu: V1377/16

Gegenstand:

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 54, Ortsamt Prohlis, Teilbereich
Tschirnhausstraße/Dohnaer Straße

hier:

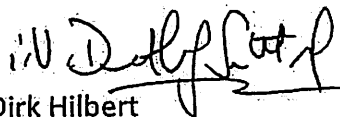
1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren
2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
3. Abschließender Beschluss zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus der Anlage 1 b ersichtlich.
2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes von der Öffentlichkeit und von den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b ersichtlich.
3. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 1. Februar 2011 (Anlage 3 a) abschließend und billigt die Begründung mit Umweltbericht in

der Fassung vom 1. März 2012, zuletzt geändert am 30. August 2016 (Anlage 3 b) sowie die zusammenfassende Erklärung in der Fassung vom 1. März 2012 (Anlage 3 c).

Dresden, ~~1~~ 2. MRZ. 2017



Dirk Hilbert
Vorsitzender

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister